

Zukünftige Schwerpunkte der Niedersächsischen Bildungspolitik: Was ändert sich – was bleibt ?

Auszug:

9.) Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Diese Kinder brauchen gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten – Eltern, Lehrkräfte, Schulträger und Schulbehörden. Es geht darum, für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen die angemessenen Hilfen bereit zu stellen und dabei auch Elternwünsche und das Prinzip der Wohnortnähe zu beachten. Im Vordergrund stehen dabei die individuellen Bedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen, nämlich die Art des Förderbedarfs und die notwendigen Interventionen, nicht institutionelle oder bildungspolitische Überlegungen.

Der jeweilige geeignete Förderort für eine Schülerin oder einen Schüler kann die Sonderschule, aber auch die Grundschule oder eine weiterführende Schule sein. Die individuellen Bedürfnisse, die vorhandenen sächlichen, organisatorischen und personellen Bedingungen und die Elternwünsche sind in jedem Einzelfall in Übereinstimmung zu bringen. Es ist zweifellos leichter, auf den Einzelfall bezogen einen Konsens zu finden, wenn Alternativen vorhanden sind. Und es ist offensichtlich, dass es gute Argumente für verschiedene Optionen gibt.

Die Landesregierung wird deshalb sowohl die Förderung in den Sonderschulen als auch die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung in der Grundschule und in den anderen allgemein bildenden Schulen beibehalten und fortentwickeln. Die Sonderschulen sollen gestärkt werden. Dies verlangt vor allem die Verbesserung ihrer Unterrichtsversorgung, damit sie als sonderpädagogische Förderzentren ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Schule wahrnehmen können.

Die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in der Grundschule auf der Basis von Freiwilligkeit und Konsens erfolgt im Rahmen von zeitlich befristeten Schulversuchen. Diese bringen Aufschluss auch darüber, welche Anforderungen und Herausforderungen sich für die Schulleiterinnen und Schulleiter und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Schulen ergeben.

Die vorliegenden Anträge auf Einrichtung und Ausweitung regionaler Integrationskonzepte werden wir genehmigen. Dies wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Lehrerstellen schrittweise zum 01.08., 01.11. und 01.02. erfolgen. Die weitere Zukunft dieses Konzeptes müssen wir vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungsberichte und der in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sorgfältig und ausgewogen prüfen.